

Wie viele Personen beschäftigt die Stadt Norderstedt aktuell im Sozialamt, die für die Auszahlungen von Leistungen nach dem AsylbLG zuständig sind?

Aktuell sind im Fachbereich Soziales 6 Mitarbeiterinnen (Vollzeit-Stellen) beschäftigt, die für die Auszahlungen von Leistungen nach dem AsylbLG zuständig sind. Der Aufgabenbereich dieser Stellen ist aber nicht auf das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt, sondern stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Auskünfte und Beratung zu Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Bearbeiten von Erst- und Folgeanträgen und der laufenden Fälle nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit und Grundsicherung im Alter) und dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Treffen und laufendes Fortschreiben von Leistungsabsprachen mit Leistungsberechtigten, Vereinbarungen über Leistungen im Einzelfall mit Leistungserbringern

Darüber hinaus kümmert sich ein weiterer Mitarbeiter (Vollzeit-Stelle) um die Aufnahme der vom Kreis zur Unterbringung zugewiesenen Personen (überwiegend Asylbewerber und Flüchtlinge) und weist diese in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudewirtschaft in die Unterkünfte ein, nimmt Umsetzungen vor etc. Dieser Mitarbeiter ist auch für die Einweisung der Obdachlosen zuständig und für die Beratung von Norderstedtern bei drohender Wohnungslosigkeit (insb. bei Räumungsklagen / anstehenden Zwangsräumungen).

Ist die Anzahl dieser Mitarbeiter nach Auffassung der Verwaltung ausreichend um eine umfassende Beratung / Aufklärung der Leistungsempfänger zu gewährleisten?

Derzeit ja. Wenn die Zahl der Neuzuweisungen wie zuletzt vom Kreis prognostiziert ansteigt, ist die Anzahl der Stellen nach Ansicht des Fachbereichs Soziales für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben irgendwann im Laufe des Jahres 2014 nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grund wurden beim Amt Zentrale Steuerung weitere 1,5 Planstellen beantragt. Die Stellen sollen nach aktueller Rückmeldung des Fachbereichs Organisation, Personal und Recht zunächst befristet für 4 Jahre zur Verfügung gestellt. Sie sind in dem dem Sozialausschuss vorliegenden Stellenplanentwurf noch nicht enthalten, werden aber vor Beschlussfassung im Hauptausschuss und der Stadtvertretung durch den Fachbereich Finanzsteuerung in den Stellenplanentwurf eingearbeitet. Zum Januar 2014 wird schon eine Kollegin die in Teilzeit aus der Familienpause zurückkehrt im Fachbereich Soziales zusätzlich eingesetzt. Eine Ausschreibung / Besetzung der weiteren Stellenanteile ist dann in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung im Laufe des Jahres 2014 geplant.

Erhalten die Leistungsempfänger eine Beratung in Ihrer Muttersprache und wenn ja wie wird diese sichergestellt?

Im Fachbereich Soziales gibt es in der Regel keine Beratung in den jeweiligen Muttersprachen. Bei sehr großen Verständigungsproblemen werden im Einzelfall andere Kollegen aus dem Rathaus (soweit bekannt) gefragt, ob sie sprachlich unterstützen können. Einen zentralen Übersetzer-Pool o. ä. gibt es bei der Stadt Norderstedt nicht. Hinsichtlich der

Planung für die Zukunft (Unterstützung aus dem ehrenamtlichen Bereich, Willkommens-Teams) wird auf den Bericht in der letzten Ausschuss-Sitzung verwiesen.

Die Leistungsempfänger erhalten auch im Amt für Gebäudewirtschaft (Ansprechpartner, insbesondere wenn es um die Unterhaltung der Gebäude, Schadensmeldungen o.ä. geht) keine Beratung in ihrer Muttersprache.

Wie viele Mitarbeiter setzt die Stadt Norderstedt derzeit für sogenannte Alltagsberatungen bei Asylsuchenden ein (z. B. Hilfe bei Antragsstellungen, Begleitungen zu Ärzten / Schulen etc.) ein?

Keine.

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Stadt Norderstedt aktuell für die technische Betreuung der Asylunterkünfte?

Im Amt für Gebäudewirtschaft gibt es eine Sachbearbeiterstelle mit 35 % Stellenanteil für die Verwaltung der Not- bzw. Asylunterkünfte.

Hierzu gehören folgende Tätigkeiten:

- Belegung der Unterkünfte (Aufnahme von Asylbewerbern, Spätaussiedlern und Obdachlosen, Fertigen von Zuweisungsverfügungen) in Absprache mit dem Fachbereich Soziales
- Erheben der Unterkunftsgebühren
- Kontrollieren der Unterkünfte hinsichtlich ordnungsgemäßer Nutzung, Pflegezustand, Betriebssicherheit
- Veranlassen von Reparaturen
- Bestellung von Material
- Auftragsvergabe
- Kostenrechnung
- Führen des Inventarverzeichnisses

Hinzu kommt eine Objektverantwortlicher und eine Techniker mit jeweils 5 % für die bauliche und technische Betreuung der Unterkünfte und ein Hausmeister mit 100 % Stellenanteil.

Ist diese Anzahl nach Auffassung der Verwaltung ausreichend, um den baulichen / technischen Zustand der teilweise über 20 Jahre alten Gebäude zu sichern und notwendige Reparaturen zügig durchzuführen und ggfs. neu hinzukommende Einrichtungen ebenfalls zu betreuen?

Die Anzahl der Mitarbeiter im Amt für Gebäudewirtschaft ist für die Zukunft nicht ausreichend, um eine optimale Betreuung der AsylbewerberInnen zu garantieren. Für den neuen Haushalt wurde eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle im Amt für Gebäudewirtschaft beantragt. Eine zweite Hausmeisterstelle ist gerade ausgeschrieben.

Wie werden die familiären Verhältnisse gewürdigt?

(Größere) Familien werden ggfs. in mehreren Zimmern einer Wohneinheit untergebracht.

Wie hoch ist das Budget für den baulichen Unterhalt dieser Einrichtungen?

Die Mittel für die einzelnen Notunterkünfte sind im Haushalt nicht getrennt veranschlagt. Insgesamt wurden für den Haushalt 2014/2015 ff. für die Notunterkunft Buchenweg, die Notunterkunft Lawaetzstraße und die Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg für die Unterhaltung folgende Mittel veranschlagt:

- Bauunterhalt: 62.200,00 €
- Unterhaltung Außenanlagen: 12.000,00 €